

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 30 (1983)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Lehrstücke oder Examen?  
**Autor:** Keller, Hans / Schoch, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367198>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrstücke oder Examen?

Bericht über eine Stabsrahmenübung

Hans Keller und Eduard Schoch, Kantonales Amt für Zivilschutz, Zürich

**Die scherzhafte Aussage «Der Zweck der Übung hat denselbigen erfüllt» ist auch in Zivilschutzkreisen zu einem geflügelten Wort geworden. Übungen des Zivilschutzes haben es nämlich in sich: Einerseits sollten sie zu aufbauendem Üben von Tätigkeiten und Abläufen genutzt werden, zu einer Art zivilschutzmässigen Konditionstrainings also; andererseits lassen die nach Artikel 54 des Zivilschutzgesetzes zur Verfügung stehenden Pflichtdiensttage in der Regel nur immer gerade eine «Hauptübung» zu, bei welcher nichts in die Binsen gehen darf, weil das der Motivation der Schutzdienstpflichtigen abträglich und für das Image des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit schädlich wäre. Dieses Dilemma zu meistern, ist die herausfordernde Aufgabe aller Organisatoren und Leiter von Zivilschutzübungen. Wie soll man es anpacken, um auch tatsächlich einen Schritt weiterzukommen und sich am Schluss des Anlasses nicht einfach mit dem Ausspruch «Zweck erfüllt» begnügen zu müssen, wie immer die Übung auch verlief? Am Beispiel einer Stabsrahmenübung mit der Ortsleitung Winterthur sei hier der Versuch einer möglichen Antwort gewagt.**

## Aufgabe, Absichten und Zweck

Zuerst ein Wort zur Aufgabe. Das kantonale Amt für Zivilschutz hatte Ende März 1981 für das Datum 1.–3. November 1982 eine Stabsrahmenübung für die Ortsleitung Winterthur anberaumt. Vom Kanton direkt beübt werden sollten der Ortschef und sein Stab; die ihm direkt unterstellten Chefs der Leitungen und Formationen sowie die weitere Belegschaft des Ortskommandopostens bildeten den ernstfallmässigen Übungsrahmen. An der Übung hatten also teilzunehmen:

- Ortschef, Ortschef-Stellvertreter und Dienstchefs
- Sektorchefs, Sektorchef-Stellvertreter und je ein vom Sektorchef ausgewählter Angehöriger seines Stabes
- Kanzleigruppe
- Nachrichtengruppe
- Übermittlungszug
- AC-Gruppe
- Versorgungsgruppe und Gruppe technischer Betrieb (= Anlagebetriebszug)
- Überwachungszug (reduziert)

Allein schon dieses Verzeichnis gibt etwas vom Schwierigkeitsgrad der

Aufgabenstellung preis, denn nicht nur der Ortschef und seine engsten Mitarbeiter durften Anspruch auf ein positives Übungserlebnis erheben, sondern auch die übrigen an der Übung teilnehmenden Vorgesetzten, Spezialisten und Mannschaften erwarteten einen sinnvollen Einsatz.

Mit einer ausgeglichenen Beschäftigung aller Teilnehmer wäre indessen die Aufgabe des Übungsleiters noch keineswegs erfüllt gewesen, musste er doch vielmehr danach trachten, den ganzen Übungsverband um den oben erwähnten Schritt weiterzubringen, und dies zwang ihn, ein Ziel zu formulieren und zu verfolgen. Er nahm sich vor, der Ortsleitung beizubringen, was Stabsarbeit bedeutet, was es heisst, Probleme zu erkennen, Vorgänge und Situationen zu beurteilen, Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen, Entscheidungen zu treffen, Massnahmen anzuordnen, deren Ausführung zu überwachen und durchzusetzen und zu alledem den Überblick über den eigenen Verantwortungsbereich zu behalten. Darüber hinaus wollte er im Rahmen der Übung noch folgende Absichten verwirklichen:

- a) die Grundbefehle des Ortschefs mit deren nachgeordneten Weisungen auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüfen,
- b) die vorbereiteten organisatorischen Massnahmen mit dem aktuellen Stand vergleichen.

Aus dem gesteckten Ziel und den weiteren Absichten war nunmehr der Übungszweck ersichtlich: Die Teilnehmer sollten Gelegenheit erhalten, eine möglichst grosse Zahl von Aufgaben funktions- und stufengerecht entweder nach den von ihnen selbst vorbereiteten Unterlagen (Ernstfalldokumentation) oder aus der jeweiligen Situation heraus nach freiem Ermessen zu lösen, dadurch ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen und sich an das Zusammenarbeiten im Verband zu gewöhnen.

In der Folge galt es nun, einige Themen zu finden, welche

- einer im Ernstfall möglichen Lage entsprachen
- Stabsarbeit erforderten
- alle Übungsteilnehmer in etwa gleichem Masse miteinbezogen
- dazu beitrugen, allen Beteiligten zu einem positiven Übungserlebnis zu verhelfen

Diese Forderungen führen fast immer zur Wahl von Themen der Nachan-

griffsphase. Wie erfolgreich eine Zivilschutzorganisation die Nachangriffsphase bewältigt, entscheidet sich aber mit Sicherheit daran, wie sie das Aufgebot meisterte und die Vorangriffsphase nutzte. Es ist deshalb unerlässlich, als Themen von Übungen auch stets wieder solche aus der Zeit des aktiven Schutzdienstes vor dem Eintritt eines Schadenereignisses oder einer Katastrophenlage zu verwenden.

## Drei Schwerpunkte

Der zeitliche Ablauf eines Ernstfalles und die Belastung einer Zivilschutzorganisation könnten folgendermassen dargestellt werden:

Siehe Tabelle 1.

Es sind hieraus drei Schwerpunkte zu erkennen, nämlich

1. das Erstellen der Schutzbereitschaft
2. der Schutzraumbezug
3. der Einsatz nach Waffenwirkung

An diesen drei Schwerpunkten kommt ein Chef, besonders der Ortschef, zu echtem Führen, und es sind denn auch diese Themenkreise, welche mit Vorteil einer Stabsrahmenübung zugrunde gelegt werden.

In Winterthur entschloss sich der Übungsleiter für das Erstellen der Schutzbereitschaft und den Einsatzfall. Er ging dabei von folgenden Vorstellungen und Annahmen aus:

Siehe Tabelle 2.

Angenommene Ereignisse vor dem Einrücken der Übungsteilnehmer.

## Zum Aufbau der Übung

Für den Aufbau der Übung musste er sich die nachstehenden Überlegungen machen: Die Beschäftigung der Übungsteilnehmer kann, wie jeder Leiter solcher Dienstanlässe aus Erfahrung weiss, grosse Unterschiede aufweisen. Schon beim Anlegen der Übung wird man auf eine gewisse Ausgeglichenheit achten, sie sogar künstlich herbeiführen müssen. Letzteres soll aber gleichwohl so realistisch als möglich geschehen, und zwar am besten durch das Einspielen von Aufträgen und Ereignissen, die bestimmte Aktivitäten auslösen. Der Übungsleiter darf nicht direkt eingreifen, wenn er unbeschäftigte Teilnehmer antrifft; die Nutzung von Leerzeiten ist Sache der verantwortlichen Kader, die immer wieder, insbesondere in den Vorkursen zu Dienstanlässen, dazu angehalten und angeleitet werden müssen. Eine Auflage besonderer Art stellt die zeitliche Begrenzung der Pflichtdiensttage dar. Mannschaftsangehörige dürfen bekanntlich innert zweier Jahre zu höchstens vier Tagen, Vorgesetzte und Spezialisten je nach ihrer

Strategischer Fall	Präsenz der ZSO	Aktivitäten der ZSO
Normalfall		
Krisenfall		
K Mob Armee		
Kriegs Ag ZS	100%	Schutzbereitschaft erstellen
Neutralitätsschutzfall	ca. 10%	Minimalpräsenz
Verteidigungsfall (= Krieg)	100%	Schutzraumbezug
Waffenwirkung	ca. 50%	"Einsatzfall," Betreuen Retten, Schadenbekämpf.
	100% +	Notinstandsetzung
	zivile Führung	

Tabelle 1

25.10	26.10	27.10	28.10	29.10	30.10	31.10	1.11	2.11	3.11
↓		↓		↓		↓	Uebung		
222		333		555		888			
0 Ltg im Dienst		Ag Org im Dienst		Teil Ag für Einri Behelfs SR		Gesamt Ag ZS			

Tabelle 2

Funktion jährlich zu nicht mehr als sechs beziehungsweise zehn Tagen, allenfalls je zwei zusätzlichen Tagen aus dem Vorjahr, aufgeboten werden. Gerade im Fall Winterthur war die Stabsrahmenübung für zahlreiche Teilnehmer keineswegs der einzige Pflichtdienst Anlass des Jahres. Ihre zeitliche Beanspruchung wurde deshalb wie folgt angesetzt: Siehe Tabelle 3.

Wie dieses Schema zeigt, wurden Elemente der Vorangriffsphase und, nach einem Zeitsprung, solche der Nachangriffsphase eingebaut.

Anhand des Übungsziels und der weiteren mit der Übung verfolgten Absichten, den Übungszweck im Auge behaltend, unter Berücksichtigung allfälliger Pflichtdienstgrenzen und vor dem Hintergrund eines möglichen Bildes der Vorangriffsphase einerseits und der Nachangriffsphase andererseits

ging der Übungsleiter an die weiteren Vorbereitungen, das heisst, er skizzierte erst einmal grob, aber zielbezogen, einen Übungsablauf, dem die nachstehende allgemeine Lage zugrundelag:

Freiheitsbewegungen innerhalb des GELB-Paktes führen zu Unterdrückungsmassnahmen, was weltweite Spannungen auslöst. GRÜN weist mit Satellitenaufnahmen, Geheimdienstberichten und den Ergebnissen elektronischer Raumüberwachung nach, dass GELB militärische Angriffsvorbereitungen grösseren Ausmasses trifft, und versetzt deshalb seine Streitkräfte in Alarmbereitschaft. Dies hat die Auslösung der Zivilschutz-Bereitschaftsstufen 2 und 3 und schliesslich des Gesamtaufgebots zur Folge. Die Übung beginnt am Morgen des ersten Tages nach Gesamtaufgebot.

Die Übungsleitung musste sich nun sehr genau überlegen und durch gezielte Nachforschungen zusätzliche Kenntnisse darüber beschaffen, wie es in Winterthur in einer solchen Situation aussehen könnte, welche weiteren Ereignisse zu erwarten wären und welche Probleme etwa bewältigt werden müssten. All dies hatte sie in einem Drehbuch zusammenzufassen, das die nachstehende Gliederung aufwies:

Siehe Tabelle 4.

Jedes Ereignis war mit einem Dokument – Papier oder Tonband – zu belegen, mit welchem auf wirklichkeitsgetreue Art eine Information in die Übung eingespielt und eine Reaktion ausgelöst werden konnte. Auf eine realistische Einspielung wurde grösstes Gewicht gelegt; künstliche Eingriffe wollte man tunlichst vermeiden.

Eine Art Spielregeln bedeuteten die folgenden Übungsbestimmungen:

- Die fünf an der Übung beteiligten Sektorchefs und ihre Mitarbeiter wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit an einem einzigen Ort, einem Sektorkommandoposten der ZSO Winterthur, zusammengefasst. Sie standen dort, jeder Sektor in einem besonderen Raum und mit einem eigenen Telefonanschluss, unter der Aufsicht und Betreuung des Übungsleiter-Stellvertreters, dem ein versierter Gehilfe (städtischer Ausbildungschef, zugleich Ortschef einer Landgemeinde) zur Verfügung stand.
- Die Übungsleitung markierte sämtliche Partner der Ortsleitung Winterthur; Standort dieser Markierinstanz war wiederum der von den Sektorchefs belegte Kommandoposten.
- Direkte Kontakte mit der Verwaltung, dem Amt für Zivilschutz der Stadt Winterthur und demjenigen des Kantons waren erlaubt; die geführten Gespräche mussten indessen zuhänden der Übungsleitung in einer Aktennotiz festgehalten werden.

Mit den obigen Bestimmungen ist gleich auch ein Teil des Hilfsapparates vorgestellt, auf den der Übungsleiter sich stützen konnte. Neben der Betreuung der Direktunterstellten und der Partnermarkierung waren zwei Beobachter eingesetzt, die den Leiter entlasteten, die Tätigkeiten und Abläufe aufmerksam verfolgten und beurteilten, sich Notizen für Zwischenbesprechungen und die Schlussbesprechung machten und einige Einspielungen gemäss Drehbuch übernahmen. Dann musste die personelle Dotation

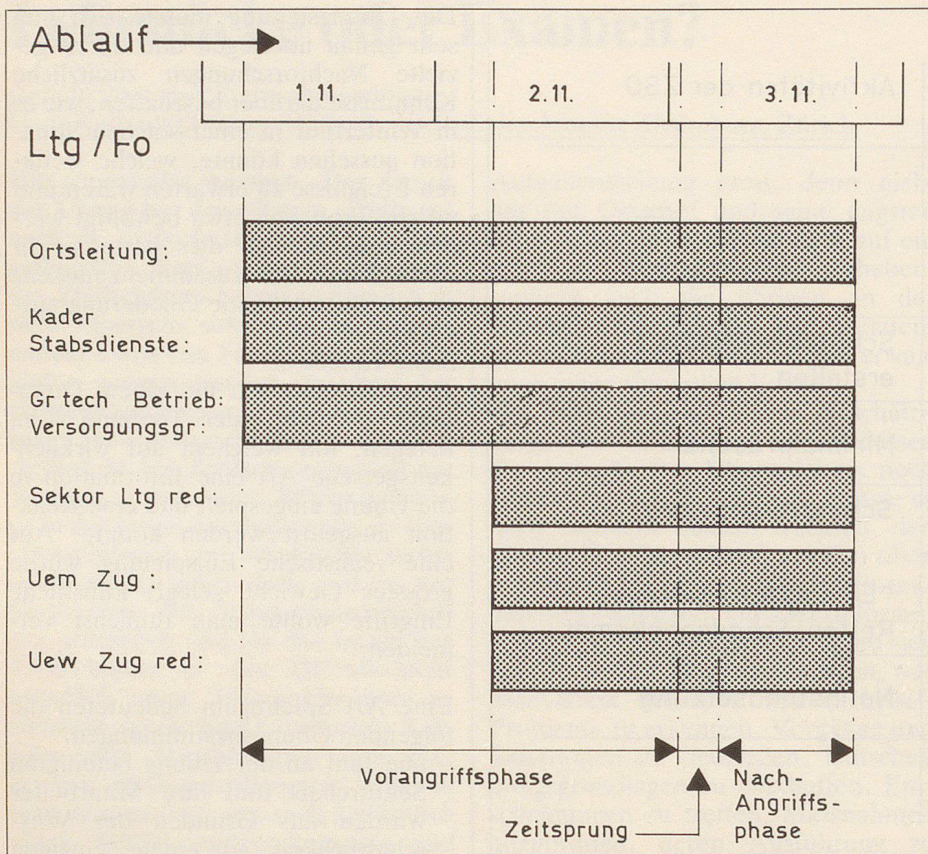


Tabelle 3

Datum Zeit	Nr.	Ereignis, Dokument	Empfänger	Abgabe / Auslösung durch	Uem	Bemerkungen, erwartete Reaktionen
	1					
	2					
	3					
	4					

Tabelle 4

der Übungsleitung natürlich auch dem 24Stunden-Betrieb Rechnung tragen.

**Zum Ablauf der Übung**

Gleichsam um die Übung ingangzusetzen, erteilte der Übungsleiter dem Ortschef unmittelbar nach dem Einrücken den Auftrag, sich von seinem Stab um 0900 Uhr über den personellen, materiellen und ausbildungsmässigen Stand in ihren Bereichen orientieren zu lassen. Mit seinem Aufgebot zu einem Stabsrapport gab der Ortschef seinen Mitarbeitern die Traktanden bekannt, so dass jedermann sich vorbereiten und seine Informationen fliessend vortragen konnte. Aufgrund der Berichterstattung vermochte der Ortschef die derzeitige Lage zu beurteilen und weitere Massnahmen zu veranlassen. Zwei der fünf Sektorschefs meldeten Transportprobleme im

Zusammenhang mit der notwendigen Verschiebung von Baumaterial und forderten Lastwagen an. Um 1000 Uhr traf ein Schreiben des Stadtrates ein, mit welchem der Ortschef ersucht wurde, bis nachmittags 1500 Uhr über den Stand der Aufgebotsarbeiten, die Zahl der im Zeitpunkt der Meldung einsatzbereiten Leitungen und Formationen und über allfällige personelle und materielle Unterbestände schriftlich zu berichten.

Ein Sektorschef wünschte eine Bewilligung für die Requisition von Material, das er für die Durchführung vorsorglicher Schutzmassnahmen dringend benötigte. Ein anderer erkundigte sich telefonisch nach verfügbaren Ressourcen und nach dem korrekten Vorgehen für deren Gebrauch. Wenig später traf auf dem Dienstweg über den Stadtrat ein Schreiben des Kantons

ein, worin dieser um detaillierte Angaben über das Schutzplatzangebot in TWP-, TWS- und Behelfsschutzräumen, den Stand der Vorbereitungen für die Gliederung und Besetzung der Schutzraumbereiche und für den Schutzraumbezug sowie über die Vorkehrungen für die Abgabe der Volksschutzmasken nachsuchte. Die Antwort wurde auf den nächsten Morgen, 0800 Uhr, erwartet. Dann wünschte die Direktion des Gesundheitswesens Auskunft über die Bettenkapazität in den geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen der Stadt nach Schutzraumbezug und unter Berücksichtigung der Belegung durch pflegebedürftige, aus den Spitälern verlegte oder in Heimpflege entlassene, jedoch nicht in normalen Schutzräumen unterzubringende Patienten, mit Angaben über die Einsatzbereitschaft dieser Anlagen; eine übersichtliche tabellarische Darstellung wäre willkommen. Auch diese Information war bis zum folgenden Morgen zu liefern. Ein Schreiben der kantonalen Direktion des Militärs, vom Stadtrat an den Ortschef weitergeleitet, verlangte Antwort auf die Fragen, wie Spürgeräte und Kampfstoffnachweisgeräte über das Gebiet der Stadt verteilt seien und in welchen Schutzanlagen oder bei welchen Leitungen und Formationen solche Geräte stünden und von wem sie eingesetzt und bedient würden.

Kurz nach Mittag traf die Meldung ein, in der kommenden Nacht würde eine weitere Tranche Überlebensnahrung auf den Güterbahnhof Winterthur angeliefert und müsste am morgigen Tag bis spätestens 2000 Uhr bezogen und verteilt werden. Das kantonale Amt für Zivilschutz forderte eine Vollzugsmeldung mit Angaben über die Verteilung und Einlagerung. Zu den hierfür üblichen Zeiten wurden ab vorbereitetem Tonband auf sehr realistische Weise Radionachrichten übermittelt, die erst einmal die Nachrichtengruppe und hernach jeweils meistens die Ortsleitung in Bewegung setzten. Die Übungsleitung sprach Wetterbericht und Prognose erst kurz vor dem Abspielen auf und konnte deshalb stets den von Radio DRS tatsächlich ausgestrahlten Wortlaut übernehmen, was natürlich viel «Atmosphäre» schuf. Weitere Meldungen verschiedenster Art, zum Beispiel über einen Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang, hielten den Übungsverband bis spät in die Nacht des ersten Tages hinein in Atem.

Der zweite Tag begann um 0600 Uhr mit den Frühhinrichten, präpariert wie am Vortag. Schon um 0700 Uhr zeigte der für den Zivilschutz zuständige Stadtrat telefonisch seinen für

1000 Uhr vorgesehenen Besuch an; er wollte sich durch Ortschef und Sektorschefs über die Lage in der Zivilschutzorganisation orientieren lassen. Dieser Anruf löste sowohl bei der Ortsleitung als auch bei den Sektorleitungen grosse Betriebsamkeit aus, wollte man doch im Gespräch mit dem Magistraten nicht nur keine Blösse zeigen, sondern bei dieser Gelegenheit auch das eine oder andere Anliegen vorbringen. Zur angesagten Zeit traf der betreffende Stadtrat denn auch wirklich ein, und es kam zu einem interessanten Informations- und Gedankenaustausch.

Kurz nach diesem Rapport nahm der Ortschef die Nachricht entgegen, die Entwicklung der Lage in den letzten Tagen habe, was man schon in den Radionachrichten vernommen hatte, insbesondere an unserer Nordostgrenze zu einem starken Andrang von Flüchtlingen geführt. Diese würden demnächst von den Grenzsammelstellen ins Landesinnere verschoben und grösseren Gemeinden zur Unterbringung zugewiesen. Die Stadt Winterthur – und hier kam ja nur die Zivilschutzorganisation für eine solche Aufgabe in Frage – wurde angefragt, wie viele Personen sie geschützt unterbringen und betreuen könne. Im weiteren war Auskunft über die organisatorischen Massnahmen zu geben, welche für eine allfällige Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet wurden und wann die Stadt wie viele Flüchtlinge aufzunehmen vermöchte. Auch diese Anfrage war innert Tagesfrist zu beantworten und verursachte, wie vieles andere zuvor, eigentliche Stabsarbeit, das Zusammenwirken von Spezialisten und Generalisten im Wechsel, das sich zur Hauptsache in dem für Gruppenarbeit eingerichteten Dienstchefraum des Ortskommandopostens abwickelte.

Mit einem weiteren Dokument wurde um Auskunft über die sanitätsdienstlichen Basierungen einerseits der Zivilschutzorganisation, anderseits der ganzen Zivilbevölkerung der Stadt gebeten. Was hatten Gesundheitsamt und Ortschef vorgekehrt, um insbesondere die ärztliche Betreuung sicherzustellen, nachdem die weitaus meisten Arztpraxen nach dem Gesamtaufgebot des Zivilschutzes und der Allgemeinen Kriegsmobilmachung der Armee verwaist waren? Im Laufe des Tages erfuhr man, der Bundesrat habe die Schutzdienstpflicht auf das 65. Altersjahr ausgedehnt, und der Stadtrat gab dem Ortschef den Auftrag, die durch diesen Beschluss erneut schutzdienstpflichtig gewordenen Männer unverzüglich aufzubieten, einzuteilen, auszurüsten und, soweit

noch nötig, auszubilden. Über die zu treffenden Massnahmen war bis am Abend Bericht zu erstatten und gleichzeitig ein Vorschlag für eine Information zuhanden der Lokalpresse abzugeben.

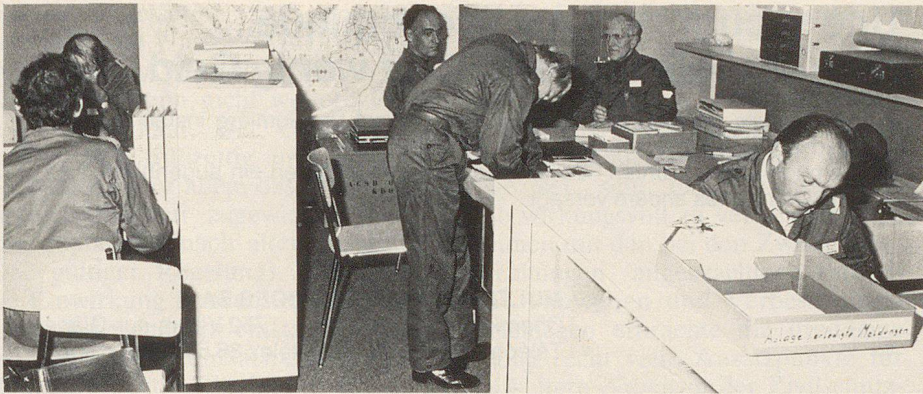
Die während der ersten zwei Tage zu lösenden Probleme führten immer wieder zu Stabsrapporten, die in der Regel unter der Leitung des Ortschefs oder seines Stellvertreters stattfanden und an welchen je nach Geschäft entweder der ganze Stab oder (in der Mehrzahl der Fälle) ausgewählte Stabsangehörige teilnahmen. Der Übungsleiter erfasste nach solchen Zusammenkünften jeweils die Gelegenheit zu einer kurzen Zwischenbesprechung. Ein parallel zur Stabsrahmenübung, aber von dieser völlig unabhängig laufender Rapport ziviler Leitungsorgane und territorialdienstlicher Kommandostellen ermöglichte eine Zusammenkunft der Ortsleitung

mit dem Kommandanten der Territorialregion. Diese Kontaktnahme war ein wertvolles Nebenprodukt des ganzen dreitägigen Anlasses.

In der Nacht vom zweiten auf den dritten Tag sah die Übungsanlage einen Zeitsprung von sieben Tagen vor. Dieser musste über die Tagwache hinaus verschoben werden, weil einige Arbeiten vom Vortag her noch nicht abgeschlossen waren. Die etwas abrupte Umstellung auf ein späteres Datum bereitete zahlreichen Übungsteilnehmern Schwierigkeiten; man schrieb nun plötzlich den 10. November, obschon man eben noch ganz im 3. November gelebt hatte, und konnte sich nicht ohne Mühe vorstellen, was sich in der übersprungenen Woche ereignet hatte. Immerhin gab der Übungsleiter eine schriftliche Schilderung der neuen Lage ab, die sich folgendermassen präsentierte: GELB löste vor vier Tagen einen Zangenan-



Zutrittskontrolle an der Pforte des Kommandopostens



Dienstchefrau, eingerichtet für Gruppenarbeit

griff auf NORD-Land aus und erreichte in der Nacht zum 9. November unter anderem den Oberlauf der Donau. Aus der Luft abgesetzte Verbände wurden nördlich des Untersees und des Kantons Schaffhausen festgestellt. Der Vormarsch kam hier wegen des erbitterten Widerstandes von GRÜN zum Stehen. GELB forderte unser Land zur Freigabe des Mittellandes für den Durchmarsch seiner Truppen auf, was der Bundesrat aber ablehnte. Die Forderung wurde erneut gestellt, diesmal in Form eines Ultimatums, indem GELB mit Sanktionen gegen unser Land drohte, auch direkt gegen die Zivilbevölkerung, wenn wir nicht

zur «Zusammenarbeit» Hand böten. Um sich die Entscheidungsfreiheit zu bewahren, ordnet der Bundesrat eine erhöhte Bereitschaft der Armee und des Zivilschutzes sowie den vorsorglichen Schutzraumbezug durch die gesamte Bevölkerung auf den 9. November, 2200 Uhr, zwei Stunden vor Ablauf der Ultimatumsfrist, an. Nach dem Zeitsprung, am Morgen des 10. November, befand sich die Einwohnerschaft von Winterthur und das Gros der Zivilschutzorganisation in den Schutzräumen und -anlagen. Um etwa 1000 Uhr trat ein, was der Mittel- und Höhepunkt von Zivilschutzübungen zu sein pflegt: das Schadenereig-

nis, der Angriff auf die Stadt. Als erster meldete der Sektorchef 1 eine Grossschadenlage in seinem territorialen Bereich, besonders im Gebiet des Bahnhofes. Weitere Nachrichten kamen zuerst spärlich; Ungewissheit erhöhte die Spannung; was war geschehen, wo war Hilfe nötig, wie konnte man helfen? Allmählich nahmen Anzahl und Aussagewert der eingehenden Meldungen zu. Auf der Nachrichtenkarte zeichnete sich ein Bild ab, das deutlicher wurde: Grossflächige Vertrümmerung, Brände mit Ausweitungstendenz, unterbrochene Kommunikation, eine vermutlich grosse Zahl von Todesopfern und Verletzten sowie Eingeschlossene in Schutzräumen. Bald wurde sichtbar und durch ein Gesuch des Sektorchefs 1 um Unterstützung bestätigt, dass die im Schadengebiet stehenden Einsatzkräfte bei weitem nicht ausreichten, um auch nur das Allernotwendigste zu tun. Nach einer raschen, aber dennoch sorgfältigen Lagebeurteilung wies der Ortschef die Verbände der nicht oder nur schwach geschädigten Sektoren zur Hilfeleistung zu. Obgleich nur ein verhältnismässig kleiner Teil der überbauten Fläche der Stadt in Mitleidenschaft gezogen war, sog die Schadenlage das Potential der Zi-

# Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

<p><b>GEILINGER</b></p>	<p>Ingenieur- und Metallbau-Unternehmung</p>	<p>Geilinger AG 8353 Elgg, PF 175 Tel. 052 47 34 21, Telex 76528</p>	<p>Basel, Bern, Bülach, Elgg, Menziken, St. Gallen, Winterthur, Yvonand</p>
-------------------------	--	--	---

**KRÜGER**

**feucht?**  
Entfeuchtungsapparate schützen vor Feuchtigkeit!

Verlangen Sie unsere Entfeuchtungsspezialisten!

**Krüger+Co.**

9113 Degersheim SG	Tel. 071 54 1544
8156 Oberhasli ZH	Tel. 01 850 31 95
4114 Hofstetten SO	Tel. 061 75 18 44
3110 Münsingen BE	Tel. 031 92 48 11
6596 Gordola TI	Tel. 093 67 24 61
1010 Lausanne	Tel. 021 32 92 90

**Küchen für die Kriegswirtschaft und Zivilschutz**

25 Jahre im Dienste der Gemeinschaftsverpflegung

**haari ag zollikerberg** Langwattstrasse 27  
8125 Zollikerberg, Tel. 01 391 71 00

Mobiliar für Zivilschutzanlagen  
Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

**H. NEUKOM AG**  
8340 Hinwil-Hadlikon ZH  
Telefon 01 937 26 91

vilschutzorganisation auf wie ein Schwamm das Wasser. Das Überleben Hunderter von Menschen war in Frage gestellt, wenn nicht weitere Hilfe von aussen kam. Der Ortschef erkannte dies frühzeitig und forderte Truppen an, vor allem das primär der Stadt Winterthur zugewiesene Luftschutzbataillon (nach alter, bis Ende 1982 gültiger Regelung). Der durch die Einwirkung konventioneller Waffen und die dadurch entstandene Katastrophenlage verursachte Stress des Übungsverbandes hielt bis in den Nachmittag hinein an. Als die hauptsächlichsten Aktionen angeordnet waren, wurde die Übung abgebrochen. Neben dem Lob, das der Übungsleiter in seiner Schlussbesprechung den Teilnehmern zollte, wies er auch auf einige Lücken und Unzulänglichkeiten hin, welche die Zivilschutzorganisation in der nachfolgenden Zeit werde beseitigen müssen. So seien Schwachstellen in den Unterlagen der Ernstfalldokumentation zutage getreten (und, was wesentlich ist, von den Verfassern als solche erkannt worden). Die Abgrenzung der Tätigkeiten von Verwaltung und Milizorganisation müsse klarer werden, und im Besonderen sei die Übergabe von Aufgaben und Dokumenten bei Beginn eines

aktiven Schutzdienstes eindeutiger zu regeln. Die Erledigung von Aufträgen im Stab erfordere eine bessere Kontrolle; der jeweilige Stand der Arbeiten sei nach Möglichkeit sichtbar zu machen, damit der Ortschef in der Lage sei, sein Führungsinstrument Stab wirkungsvoll zu verwenden. Zusammen mit den bei den Zwischenbesprechungen angebrachten zahlreichen Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen erbrachte die dreitägige Übung recht viele Ansatzpunkte für die weitere Arbeit in der Zivilschutzorganisation. Ansatzpunkte, die ohne

diesen Dienstanlass mit Sicherheit nicht in so konzentrierter Form zu erfassen gewesen wären. Lehrstück oder Examen? – Die Stabsrahmenübung war beides in hohem Masse, nicht allein für den beübten Verband, sondern auch für die Übungsleitung. Es bleibt zu hoffen, dieser kurze Bericht trage Früchte und ermutige eine möglichst grosse Zahl Verantwortlicher im Zivilschutz-Vollzug, sich der Stabsrahmenübung als einer hervorragenden Methode praxisbezogener, auf den Ernstfall ausgerichteter Ausbildung zu bedienen.



Rapport der Ortsleitung und der Sektorchefs mit einem Mitglied des Stadtrates

## Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall!

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten

### Stücklisten

Wir liefern Ihnen den

### Beschlagesatz

zu den **Schutzraumliegen TG 80**.

Informieren Sie sich bei uns!

**Metallwarenfabrik  
Nägeli AG**  
**CH-8594 Güttingen**  
Telefon 072 65 1111 Telex 882 218



Stanzteile    Kleinapparatebau    Baum-, Reb- und  
Werkzeuge    Stahlkugeln    Gartenscheren

Im kommenden Herbst tritt der

## Leiter der Ausbildungsadministration

unseres Amtes in den Ruhestand. Wir suchen einen Nachfolger, den wir uns etwa so vorstellen:

- etwa 35 bis 45 Jahre alt
- Absolvent einer Verwaltungs- oder kaufmännischen Lehre oder einer gleichwertigen Ausbildung
- mit mehrjähriger Erfahrung als Vorgesetzter
- gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- bewandert in der elektronischen Datenverarbeitung
- Kaderangehöriger des Zivilschutzes oder der Armee

Wir übertragen ihm ein vielseitiges, anspruchsvolles Arbeitsgebiet und führen ihn umfassend in seine Tätigkeit ein. Sein Gehalt entspricht im Rahmen der Beamtenverordnung seinen Leistungen.

Wenn Sie sich für die Stelle interessieren und unserem Bild vom neuen Mitarbeiter entsprechen, erwarten wir Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Handschriftprobe.



Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich  
Ausbildungschef  
Sonneggstrasse 51  
8006 Zürich